

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17171 –**

Sport als Integrationskatalysator für geflüchtete Mädchen und Frauen

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland hat mit seinen über 90.000 Sportvereinen mit rund 27,3 Millionen Mitgliedern eine sehr bunte Vereins- und Sportlandschaft, welche die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegelt. Der Sport stellt ein soziales Handlungsfeld dar, in welchem eine Verständigung der Sportler trotz Sprachbarrieren ermöglicht wird und somit über verschiedene Milieus, Religionen und Kulturen hinweg, Menschen in ein Miteinander gebracht werden. Gerade deshalb hat der Sport für geflüchtete Menschen ein besonderes Potential, deren Integration national zu fördern.

Laut dem Sportbericht 2015/2016 (www.cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/user_upload/sportabzeichen.de/downloads/Materialien/2017/2_Sportvereine_Sportb__nde_und_Fl__chtlinge_SEB15.pdf) gibt es nur knapp 6.000 Sportvereine, von deren Mitgliedern mehr als 25 Prozent einen Migrationshintergrund haben. Zudem ist dem Bericht zu entnehmen, dass gerade einmal rund 18,2 Prozent der Sportvereine besondere Maßnahmen für geflüchtete Menschen anbieten; dabei liegen kleinere Vereine deutlich unter diesem Mittelwert. Die besonderen Maßnahmen und Initiativen für geflüchtete Menschen beziehen sich hauptsächlich auf sportliche Aktivitäten bzw. Angebote und besondere Regelungen der Mitgliedsbeiträge. Sehr geringfügig sind jedoch die Kooperation der Vereine mit Stadt, Gemeinde oder Kommunen, die Kooperation mit Sportorganisationen und die Schaffung von speziellen Mannschaften für geflüchtete Menschen.

Statistiken unterscheiden dabei oftmals nicht zwischen Migrantinnen bzw. Migrantinnen und geflüchteten Frauen bzw. Männern. Eine solche Unterscheidung ist nach Ansicht der Fragesteller jedoch bedeutend, da die Definition von einem „Migrationshintergrund“ sehr unterschiedlich sein kann. So haben (Stand 2018) 20,8 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-geschlecht-insgesamt.html;jsessionid=9031BD82623F6102635FEB5F20F8E739.internet712). Im Gegensatz dazu lebten Ende Juni 2018 673.409 Personen mit Asylberechtigung bzw. Flüchtlingsschutz in Deutschland (www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdoessiers/280217/ein-ueberblick-in-zahlen?p=all). Wenn also eine erfolgreiche Integration durch den Sport anhand der Anzahl der Vereinsmitglieder mit Mi-

grationshintergrund gemessen wird, so kann aus Sicht der Fragesteller noch lange nicht auf eine gelungene Integration von geflüchteten Menschen geschlossen werden.

Zwar gibt es etablierte Förderprogramme der Bundesregierung, wie beispielsweise die Programme „Integration durch Sport“ oder „Willkommen im Sport“, dennoch sind geflüchtete Menschen im Sport immer noch deutlich unterrepräsentiert, insbesondere geflüchtete Frauen und Mädchen.

Aktuelle Statistiken, welche eine Auskunft über die derzeitige Mitgliedszahl von geflüchteten Frauen und Mädchen in Sportvereinen geben, sind schwer zu finden. Studien belegen jedoch, dass die Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund am Sport weniger eine Frage der Herkunft, Ethnie, Religion oder des Bildungsstands ist, sondern vor allem eine Frage des Geschlechts (www.hss.de/download/publications/PS_460_SPORT_06.pdf). Die Unterrepräsentation der geflüchteten Frauen und Mädchen findet sowohl hinsichtlich einer aktiven Teilnahme im Vereinssport statt als auch im ehrenamtlichen Engagement der Sportvereine.

Gerade diesen Frauen und Mädchen gilt es nach Auffassung der Fragesteller jedoch, die notwendigen Rahmenbedingungen bereitzustellen, um eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten. Dies ist von zentraler Bedeutung für unsere Gesellschaft. Zwar dominiert in der deutschen Medienlandschaft seit 2015/2016 mit der zunehmenden Zahl der Menschen, welche aufgrund von Krieg, Verfolgung und Not aus ihren Heimatländern flüchten mussten, das Bild des geflüchteten jungen Mannes, jedoch sind ein Großteil der Asylsuchenden in Deutschland auch Frauen und Mädchen. Im vergangenen Jahr 2018 wurden 161.931 Erstanträge auf Asyl vom Bundesamt entgegengenommen, von denen 43,3 Prozent weibliche Antragsstellerinnen waren (www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2018.pdf?__blob=publicationFile). Der Sport kann nach Ansicht der Fragesteller in diesem Zusammenhang maßgeblich zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen beitragen, Erfolgsgefühle in den Frauen und Mädchen hervorbringen und soziale Kontakte schaffen und damit zwischenmenschliche Beziehungen stützen. Eine gelingende Sportsozialisation wirkt wie ein Katalysator, vor allem auf jugendliche Entwicklungsprozesse. Der Sport bricht tradierte Geschlechterrollen auf und regt dabei zu einem intensiven Prozess der Auseinandersetzung mit verschiedenen Werten, Normen und unterschiedlichen Kulturen an.

Das große Integrationspotenzial der Sportvereine und die hohe Anzahl von weiblichen geflüchteten Menschen in Deutschland zeigen, wie entscheidend wirksame Sportprogramme für eine erfolgreiche Integration von Frauen und Mädchen in die Gesellschaft sind. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die geflüchteten Frauen und Mädchen in anderen Rollenerwartungen aufgewachsen sind: die Bewegungskultur und die Kultur des Vereinssports in Deutschland sind für sie meist fremd. Eine erfolgreiche interkulturelle Öffnung für die Mädchen und Frauen kann deshalb nach Ansicht der Fragesteller auch nur unter bestimmten Rahmenbedingungen gelingen, welche mit einem außerordentlichen Engagement der Vereine einhergeht. Dieses Engagement ist von zusätzlichen räumlichen und zeitlichen Investitionen der Sportvereine geprägt sowie von einem besonderen Bedarf der Sportvereine nach Wissen über die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für geflüchtete Mädchen und Frauen im Sport.

1. Welche Definition von „geflüchteten Menschen“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ legt die Bundesregierung zugrunde?

Für Zwecke der amtlichen Statistik werden die folgenden Begriffe verwendet:

Schutzsuchende: Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich zur rechtlichen Begründung ihres Aufenthaltes in Deutschland auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe berufen (siehe www.destatis.de/DE/T

hemen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/schutzsuchende-2010240187004.pdf?__blob=publicationFile, S. 5).

Die Definition des Migrationshintergrundes in der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes lautet: Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (siehe www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220187004.pdf?__blob=publicationFile, S. 4).

Der Begriff „geflüchtete Menschen“ wird in amtlichen Statistiken nicht verwendet.

2. Liegen der Bundesregierung aktuelle Statistiken vor, welche den Mitgliederanteil von geflüchteten Frauen und Mädchen in den Sportvereinen aufzeigen?
3. Liegen der Bundesregierung aktuelle Zahlen vor, welche das ehrenamtliche Engagement von geflüchteten Frauen und Mädchen in den Sportvereinen zeigen?
4. Liegen der Bundesregierung aktuelle Zahlen vor, welche die Anzahl der geflüchteten Frauen und Mädchen zeigen, die in Sportvereinen Funktionsträger sind bzw. Leistungsaufgaben übernehmen?

Die Fragen 2 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Nein.

5. In welchem Vereinssport sind nach Kenntnis der Bundesregierung am meisten geflüchtete Frauen und Mädchen sportlich aktiv?

Darüber liegen keine Kenntnisse vor.

6. Wie bewertet die Bundesregierung Sportangebote für geflüchtete Mädchen und Frauen, und wie priorisiert sie diese Bewertung beim eigenen Handeln?

Es ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder Behinderung die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe hat. Hierzu gehört auch, von den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Sport zu profitieren.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit Jahrzehnten die Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (2019: 5.150.000 Euro).

Ziel ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Die Angebote des ehrenamtlichen Vereinssports richten sich auch an geflüchtete Mädchen und Frauen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

7. Inwieweit betreibt die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern Projekte, Programme und Maßnahmen, welche explizit zur Förderung der Integration von geflüchteten Frauen und Mädchen beitragen?

Im Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS), das vom Deutschen Olympischen Sportbund und den Landessportbünden durchgeführt wird, ist die Erreichung der Zielgruppe der Frauen und Mädchen ein Querschnittsziel. Es finden regelmäßig Maßnahmen statt, die sich explizit an diese Zielgruppe richten und an denen auch geflüchtete Mädchen und Frauen teilnehmen. Besonders häufig partizipieren diese an Schwimm- und Fahrradkursen, aber auch Tanz und Gesundheitssport sind bei der Zielgruppe beliebt.

In den von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Sportprojekten für Geflüchtete (vgl. Antwort zu den Fragen 9 bis 9e) wird auch in den Förderjahren 2020/2021 ein besonderer Schwerpunkt auf die Zielgruppe der geflüchteten Frauen und Mädchen gelegt.

8. Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern in diesen Projekten, Programmen und Maßnahmen die Rahmenbedingungen für geflüchtete Mädchen und Frauen?
 - a) Werden geschützte Trainingsräume bereitgestellt?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Programms IdS werden ebenso wie bei den von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Sportprojekten für Geflüchtete (vgl. Antwort zu den Fragen 9b bis 9e) bei Angeboten, die sich speziell an Frauen und Mädchen richten, die notwendigen Schutzmaßnahmen vorgenommen, sofern es die räumliche Situation vor Ort zulässt. Dazu zählen unter anderem von außen blickdichte Trainingsräume, die Sicherstellung, dass keine Männer während des Sports anwesend sind und der Einsatz kultursensibler Übungsleitenden.

- b) Gibt es homogene Sportangebote für geflüchtete Mädchen und Frauen?

Im Programm IdS existiert eine Vielzahl von Angeboten, die nur für Frauen und Mädchen zugänglich sind. Insbesondere Schwimmkurse zählen dazu. Aufenthaltsstatus oder Herkunft der Teilnehmerinnen werden jedoch nicht gesondert erfasst. Dies gilt auch für die von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Sportprojekte für Geflüchtete (vgl. Antwort zu den Fragen 9b bis 9e).

- c) Werden Fahrdienste bzw. Abholungsdienste zwischen den Wohnorten der geflüchteten Mädchen und Frauen der Sportstätte angeboten?

Gerade zu Beginn von Maßnahmen werden im Rahmen des Programmes IdS Fahrdienste durchgeführt, meist durch freiwillig Engagierte der Vereine. Dies betrifft jedoch nicht nur geflüchtete Mädchen und Frauen, sondern stellt gerade in ländlichen Räumen einen generellen Bedarf dar.

- d) Werden geflüchteten Mädchen und Frauen in den Programmen über den Sport aufgeklärt, insbesondere über die gesundheitlichen Aspekte?

Die Beratungsfunktion der Mitarbeitenden des Programms IdS schließt dies mit ein. Diese besuchen beispielsweise Sprachkurse und klären über das System des organisierten Sports und seine Möglichkeiten auf. Zusätzlich werden in den

Netzwerken Träger, kommunale Ämter oder Schulen sensibilisiert, den Sport als Möglichkeit zur Alltagsintegration und zur Prävention mitzudenken.

- e) Werden die religiösen und kulturellen Hintergründe der geflüchteten Mädchen und Frauen berücksichtigt?

Die Stärkung der interkulturellen Kompetenz gerade hinsichtlich mehrfach vulnerabler Zielgruppen ist ein wichtiges Anliegen innerhalb des Programms IdS. Im Fortbildungsformat „Fit für die Vielfalt“ werden Übungsleitende unter anderem im kultur- und religionssensiblen Umgang mit den Teilnehmenden geschult.

Einzelne Landessportbünde führen zudem Fortbildungen durch, an denen ausschließlich Frauen mit Fluchterfahrung teilnehmen, die selbst als Übungsleiterinnen in den Vereinen tätig sind, um so den interkulturellen Austausch zu fördern und mögliche Irritationen bereits im Vorfeld einer Maßnahme zu identifizieren.

Ebenso trägt die Vernetzung der Programmorganisationen mit Migrantenorganisationen, Moscheevereinen etc. dazu bei, Fachwissen aufzubauen sowie kulturelle und religiöse Spannungsfelder frühzeitig zu erkennen und dementsprechend sensibel handeln zu können.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 8a und 8b verwiesen.

- f) Gibt es Mutter-Kind-Sportangebote bzw. gibt es die Möglichkeit für geflüchtete Mütter, ihre Kinder während des Sporttreibens betreuen zu lassen?

Viele Vereine bieten Mutter-Kind-Sportangebote teils unter erhöhtem Einsatz von Personal, Räumlichkeiten und Sportgeräten an. Die Betreuung von Kindern ist im Programm grundsätzlich möglich und wird zum Teil von Vereinen auch durchgeführt, hängt jedoch vom Sportangebot, den räumlichen Gegebenheiten sowie Sicherheits- und Aufsichtspflichten vor Ort ab.

- g) Wird die interkulturelle Kompetenz der Übungsleiter in den Sportvereinen, vor allem bezogen auf die Integration geflüchteter Mädchen und Frauen, gefördert?

In allen Landessportbünden finden regelmäßig Seminare des Fortbildungsformats „Fit für die Vielfalt“ statt, welches ein Kernelement des Programms darstellt. Die Grundstruktur ist zwar bundesweit einheitlich, jedoch bietet das Format den Referentinnen und Referenten immer ausreichend Spielraum, um auf konkrete Themen und Fragen gesondert einzugehen. Das Thema der Frauen und Mädchen ist in allen Landessportbünden besonders verankert und wird zudem durch die Fortbildungsteilnehmenden verstärkt nachgefragt.

Ebenso spielt das Thema bei der Beratung der Vereine durch die Programmmitarbeitenden eine wichtige Rolle.

Auch in den Programmen „Willkommen im Sport“, „Orientierung durch Sport“ sowie „Willkommen im Fußball“ werden verschiedene Fortbildungsangebote zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Übungsleiterinnen und -leiter sowie Trainerinnen und Trainer durchgeführt.

- h) Welche Initiativen bzw. Maßnahmen gibt es, damit eine leichtere Kommunikation und Kooperation zwischen Sportvereinen und sozialen Einrichtungen (z. B. Mädchenhäuser, Flüchtlingsunterkünfte etc.) stattfinden kann?

Die fachliche und systemische Beratung von Sportvereinen stellt ein Kernelement des Programmes IdS dar. Die Vernetzung vor allem der Stützpunktvereine mit sozialen Trägern vor Ort ist ein wichtiger Baustein davon und trägt dazu bei, diese zu zentralen Orten der Begegnung im kommunalen Umfeld auszubauen.

Zudem sind alle Programmorganisationen bereits über Netzwerktreffen, Gesprächskreise und der Ausrichtung von oder Teilnahme an Fachveranstaltungen eng mit den lokalen Behörden, Wohlfahrtsverbänden und sozialen Einrichtungen vernetzt.

Konkret bestehen in vielen Landessportbünden Kooperationen mit Trägern von Flüchtlingsunterkünften, dem Kinderschutzbund, Mehrgenerationenhäusern oder Familienbildungsstätten sowie den Netzwerken der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe.

Im Programm „Willkommen im Fußball“ engagieren sich deutschlandweit 23 Bündnisse. Neben Profi- und Amateurfußballvereinen zählen Stiftungen, Jugendhilfeträger, Flüchtlingsinitiativen oder kommunale Akteure zum Netzwerk. Neben regelmäßigen Trainingsangeboten bieten die lokalen Bündnisse auch Kultur-, Bildungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote an. Insgesamt sind an dem Programm bundesweit rund 100 Organisationen beteiligt.

9. Wie viele Bundesmittel wurden in den Jahren 2015 bis 2019 für folgende Initiativen
- a) Integration durch Sport,

Auf bestimmte Personengruppen entfallende Mittel werden nicht gesondert erfasst.

Jahr	Haushaltsmittel laut Haushaltsplan (in T€)
2015	5.800
2016	11.180
2017	11.400
2018	11.400
2019	11.400

- b) Willkommen im Sport,

Jahr	Haushaltsmittel laut Haushaltsplan (in T€)
2015	50
2016	650
2017	435
2018	400
2019	795

c) Willkommen im Fußball,

Jahr	Haushaltsmittel laut Haushaltsplan (in T€)
2015	73
2016	427
2017	200
2018	200
2019	316

d) 2 : 0 für ein Willkommen,

Jahr	Haushaltsmittel laut Haushaltsplan (in T€)
2015	200
2016	600
2017	200
2018	200
2019	200

e) Orientierung durch Sport

zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen durch den Sport verausgabt?

Wie hoch war dabei jeweils der Anteil der Gelder, die für Projekte, Programme und Maßnahmen verausgabt worden sind, welche spezifisch die Integration von geflüchteten Frauen und Mädchen durch den Sport gefördert hatten?

Jahr	Haushaltsmittel laut Haushaltsplan (in T€)
2015	-
2016	360
2017	200
2018	200
2019	217

10. Wie viele Bundesmittel hat die Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2019 in weitere Projekte, welche die Integration von geflüchteten Mädchen und Frauen durch den Sport fördern, verausgabt?

Projekt: Es wird auf das folgende Projekt hingewiesen:

DISCOVER FOOTBALL von Fußball und Begegnung e. V.:

59.927 Euro im Jahr 2016 (Kapitel 1703 Titel 684 21).

11. Gibt es, vor dem Hintergrund, dass die Handlungsspielräume der Sportvereine durch strukturelle Elemente begrenzt sind, was die finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen der Vereine umfasst,
- Überlegungen der Bundesregierung, in Abstimmung mit den Bundesländern die bürokratischen Hürden bei dem Erlassen von Mitgliedsbeiträgen für geflüchtete Menschen zu verringern,
 - Überlegungen der Bundesregierung, in Abstimmung mit den Bundesländern spezifische Maßnahmen zu ergreifen, welche es den Sportvereinen erleichtert, Trainingsräume zur Verfügung zu stellen, um Sportprogramme für geflüchtete Menschen anzubieten,

Nein.

- c) Überlegungen der Bundesregierung, in Abstimmung mit den Bundesländern, Sportvereinen, welche sich aktiv für eine Integration geflüchteter Menschen engagieren, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um den zusätzlichen Aufwand für die Vereine aufzufangen, und gibt es für Trainerinnen und Trainer spezielle Fortbildungsangebote, um die Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen zu erleichtern,

Auf die Antwort zu Frage 8e und 8g wird hinsichtlich der Fortbildungsangebote verwiesen.

- d) Überlegungen der Bundesregierung, in Abstimmung mit den Bundesländern, Sportvereinen, verstärkt Trainerinnen und Trainer aus dem Kreise der geflüchteten Mädchen und Frauen aufzubauen bzw. zu gewinnen, und welche Anstrengungen hat es hierbei bisher gegeben?

Die von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Sportprojekte für Geflüchtete (vgl. Antwort zu den Fragen 9 bis 9e) beinhalten auch die Qualifizierung von Geflüchteten zu Trainerinnen und Trainern. Das Angebot richtet sich ausdrücklich auch an geflüchtete Frauen und Mädchen.